

***Gemeinsame Presseinformation der
Kaufmännischen Krankenkasse – KKH,
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe***

Neuer Vertrag in Westfalen-Lippe zum 1. Juli 2014:

Kritischen Alkoholkonsum frühzeitig erkennen und behandeln

Berlin, Dortmund, Hannover, den 22.07.2014

Die KKH – Kaufmännische Krankenkasse hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und auf Initiative der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit Wirkung zum 1. Juli 2014 einen neuen Vertrag zur Reduktion von Alkoholkonsum vereinbart. Ziel ist es, Patienten mit übermäßigem oder gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum zu identifizieren und zur Reduktion ihres Alkoholkonsums zu motivieren. Schlüsselfigur des Vertrages ist dabei der betreuende Hausarzt.

Laut Epidemiologischem Suchtsurvey aus dem Jahr 2012 leiden etwa 7,4 Millionen Erwachsene in Deutschland unter einem Alkoholproblem – 1,77 Millionen gelten gar als alkoholabhängig. „Betroffene suchen in den meisten Fällen allerdings keine suchtspezifische Hilfseinrichtung auf, sondern konsultieren auf Grund der gesundheitlichen Folgeschäden ihrer Sucht häufiger den Hausarzt. Er spielt bei der Identifizierung gefährdeter Patienten die entscheidende Rolle“, sagt Dr. med. Gerhard Nordmann, 2. Vorsitzender der KVWL.

„Unser Vertrag setzt deshalb bewusst an dieser Stelle an. Durch gezielte Ansprachen im Rahmen routinemäßiger Besuche beim Hausarzt werden die Patienten zur Reduktion ihres Alkoholkonsums motiviert und dabei durchgehend vom Hausarzt begleitet“, beschreibt Dr. med. Elisabeth Siegmund-Schultze, Leiterin Versorgungsmanagement der KKH, das Grundkonzept. So finden im ersten Jahr der Vertragsteilnahme ein ausführliches Beratungsgespräch und regelmäßige Kurzinterventionen mit dem Hausarzt statt. Zur Sicherstellung der langfristigen Betreuung des Patienten sind weitere Treffen mit

dem Hausarzt vorgesehen. Bei Bedarf unterstützt der Hausarzt den Patienten ebenfalls bei Maßnahmen wie einem Entzug oder einer Rehabilitation. Ein Online-Coach und Informationsmaterial ergänzen das Angebot.

„Uns war daran gelegen, den Patienten einen niederschweligen Zugang zur ärztlichen Betreuung sowie zu weiteren Hilfsangeboten anzubieten. Gleichzeitig stärken wir die zentrale Funktion des Hausarztes als Koordinator der Behandlung und bei der langfristigen Prävention chronischer Erkrankungen, wie Leberschäden, Depressionen oder Herzschwäche. Ich wünsche mir, dass der Vertrag auch in anderen Regionen und bei weiteren gesetzlichen Krankenkassen auf Interesse stößt“, so Regina Feldmann, Vorstand der KBV.

Das neue Angebot richtet sich ab sofort an alle bei der KKH-Versicherten aus dem Bereich Westfalen-Lippe, bei denen ihr Hausarzt einen übermäßigen und gesundheitsschädlichen Alkoholkonsum festgestellt hat. Die Teilnahme am Vertrag ist für den Patienten freiwillig und kostenlos.

Seitens der Ärzteschaft sind alle zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Hausärzte aus Westfalen-Lippe teilnahmeberechtigt, die über die Berechtigung „psychosomatische Grundversorgung“ oder die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ oder den schriftlichen Nachweis über eine Schulung im „Motivational Interviewing“ verfügen. Auch für Ärzte ist die Teilnahme freiwillig.

Ansprechpartner für die Presse:

Kaufmännische Krankenkasse – KKH

Simon Kopelke, Telefon: 0511 / 2802-1620, E-Mail: simon.kopelke@kkh.de

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe – KVWL

Christopher Schneider, Telefon: 0231 / 9432-3266,

E-Mail: christopher.schneider@kvwl.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung – KBV

Dr. Roland Stahl, Telefon: 030 / 4005-2201 E-Mail: rstahl@kbv.de